

Anlage 3

Auskunft des Salzlandkreises über die Altdeponie „Am Wartenberg“, Calbe, Salzlandkreis 2015

Begründung – Entwurf Bebauungsplan "Photovoltaik Wartenberg", Calbe (Saale), 25.07.2022

Salzlandkreis

Der Landrat

Posteingang am
03. Juli 2015
Stadtverwaltung Calbe (Saale)



H. Schmidt

Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Stadt Calbe
Markt 18
39240 Calbe (Saale)

08. JULI 2015
1096
1069/65

Zum DB BM am
23.7.15

Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen: mül-pol-232-15
Ihre Nachricht vom: 02.06.2015
Unser Zeichen: 70-32.32.85/6108.
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Wirth
Organisationseinheit: 42 FD Natur und Umwelt
Ort: Aschersleben
Straße, Zimmer: Ermslebener Str. 77, Zi. 509
Telefon/Fax: 03471 6841940, -2869
E-Mail: dwirth@kreis-slk.de

Datum: 30.06.2015

Altdeponie „Am Wartenberg“ Calbe

Sehr geehrter Herr Hause,

zu Ihrer Anfrage, die Fläche der Altdeponie am Wartenberg betreffend, möchte ich Ihnen nachfolgende Informationen zukommen lassen.

Die endgültige Stilllegung/Sanierung der Fläche war am 29. Juli 2002 vollzogen. Zur Zeit befindet sich die Altdeponie noch in der Nachsorgephase gem. § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert. Der Salzlandkreis als untere Abfallbehörde ist noch zuständige Überwachungsbehörde für die Fläche. Bei Maßnahmen auf der Altdeponie ist die Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert, zu beachten. Im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen sind ergänzend zur DepV der BQS 7-4a „Technische Funktionsschichten - Photovoltaik auf Deponien“ zu berücksichtigen.

Auf dem abgelagerten Haus- und Gewerbemüll sowie Industrieabfällen wurden mit einer Schichtdicke von einem Meter ein Substrat (Kalkschlamm-Erden-Gemisch) als durchwurzelbare obere Bodenschicht aufgebracht. Damit wurden die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt. Auf der Fläche hat sich inzwischen eine durchgängige Vegetation entwickelt. Im Zusammenhang mit einer Folgenutzung sind folgende Punkte zu beachten:

- Maßnahmen, bei welchen die Bodenschicht eingegriffen wird, sind nicht möglich. Die Funktionalität als Entwässerungs- und Wasserhaushaltsschicht darf nicht eingeschränkt werden.
- Eine Durchörterung des Deponiekörpers ist nicht zulässig.
- Mit Abschluss der Arbeiten muss die obere Bodenschicht ihre Funktion als durchwurzelbare Rekultivierungsschicht zur Gewährleistung einer uneingeschränkten Vegetation erfüllen.

Tel.: 03471 684-0 Fax: 03471 684-2828 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: poststelle@kreis-slk.de E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Di auch 14:00 - 18:00 Uhr, Do auch 14:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen; Weitere Termine bitte vereinbaren.
Bürgerbüros: Mo 09:00 - 15:00 Uhr, Di 09:00 - 18:00 Uhr Mi 09:00 - 12:00 Uhr, Do 09:00 - 16:00 Uhr, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Sa 09:00 - 12:00 (nur in BBG)

Landrat: Nur nach Vereinbarung!

Haus-/Paketanschrift: Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: www.salzlandkreis.de

Bankverbindung: Salzlandsparkasse BLZ 800 555 00 Konto 220 000 069; IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLADE21SES

- ✗ Der Steigungswinkel der Böschungen beträgt bis zu 1:7 und höher. Es ist zur Gewährleistung der Standsicherheit bei den Arbeiten ein Mindestabstand von 10m zur Böschungskante einzuhalten.

Unter Beachtung der Hinweise ist eine Nutzung der Fläche aus meiner Sicht möglich.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



Wirth